Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter: Andreas Schröder

Vorlage

Datum: 29.05.2012
Vorlage FB III/1744/2012

TOP	Betreff **Anfrage der FDP-Fraktion vom 30.04.2012: Herausforderungen der Demographie**
Beschlussentwurf: Der Rat der Stadt Hückeswagen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Anfrage der FDP-Fraktion zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	19.06.2012	öffentlich

Sachverhalt:

Auf die beigefügte Anfrage der FDP-Fraktion vom 30.04.2012 wird verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Anfrage werden die Anforderungen an die Infrastruktur im Hinblick auf die Lebensumstände älterer Menschen und auf Barrierefreiheit angesprochen. Eine Bewertung der Infrastruktur unter dem Aspekt der „Altengerechtigkeit“ umfasst deutlich mehr Prüfpunkte als eine Überprüfung auf Barrierefreiheit.

Zur Altengerechtigkeit gehören Infrastruktureinrichtungen wie

- ärztliche Versorgung
- psychosoziale Versorgung
- Mobilitätsangebote
- Freizeitgestaltung
- Wohn- und Pflegeangebote

Da eine so umfassende Bestandserhebung und Feststellung der Defizite derzeit realistisch nicht leistbar ist, wird im Nachfolgenden auf die Barrierefreiheit abgehoben.

In welcher Form befasst sich die Stadt Hückeswagen mit der barrierefreien Gestaltung der Innenstadt und welche Defizite sind derzeit im Hinblick auf Barrierefreiheit festzustellen?

Umbaumaßnahmen im öffentlichen Raum werden grundsätzlich unter dem Aspekt der Barrierefreiheit untersucht. Bei geförderten Maßnahmen ist zudem regelmäßig eine Stellungnahme des Behindertenbeauftragten einzuholen und den Förderantragsunterlagen bei zu fügen. Gleichwohl können aufgrund der historischen Bausubstanz und der Topografie nicht alle Neubau- oder Umbaumaßnahmen barrierefrei hergestellt werden. Dies zeigte sich beispielsweise bei der Restaurierung des Schlosshagens, der nach wie vor nicht barrierefrei ist. Dagegen ist der Neubau der Alten Ladestraße nach den damals geltenden Richtlinien für Barrierefreiheit gebaut worden.

Welche Defizite sind derzeit im Hinblick auf Barrierefreiheit festzustellen?

Die Fahrbahnüberquerungen und Straßenkreuzungen sind überwiegend nicht barrierefrei hergestellt. Die gesamte Altstadt von Hückeswagen hat keinen als barrierefrei zu bezeichnenden Zugang. Weder Topografie noch die historische Bausubstanz machen einen barrierefreien Zugang mit vertretbarem Aufwand zur Kölner Straße möglich. Auch das Konfliktfeld städtebaulicher Denkmalschutz und Objektschutz auf der einen Seite und Barrierefreiheit auf der anderen Seite wird in der Fachwelt intensiv diskutiert.

Welche Hemmnisse stehen dem barrierefreien Umbau der Infrastruktur entgegen?

Topografie und fehlende Haushaltsmittel lassen einen barrierefreien Umbau nicht zu.

In welchem Umfang wird bereits heute in die barrierefreie Anpassung investiert?

Bei Neubau- und Umbaumaßnahmen wird versucht, barrierefreie Lösungen zu finden und umzusetzen.

Wie hoch ist der künftige Investitionsbedarf?

Allein in der Straßenunterhaltung kann von einem statistischen Fehlbedarf von rund 600.000 € jährlich ausgegangen werden. Die Verwaltung hat daher keine Anstrengungen unternommen, darüber hinaus gehende Bedarfe für barrierefreie Umbauten zu ermitteln.

Welche Überlegungen gibt es, die Versorgung / Entsorgung mit Wasser, Abwasser, Müll etc. bei weniger Einwohnern ohne große Kostensteigerungen sicherzustellen?

Die Grundannahme, die Versorgungsinfrastruktur werde bei abnehmender Bevölkerung und möglicherweise zurückgehenden Produktionsintensitäten ohne große Kostensteigerung gewährleistet bleiben, ist nach derzeitiger Einschätzung fehlerhaft. Ein Großteil der Kostenblöcke bei den Versorgern stellen die Abschreibungs- und Kapitalkosten der Investitionsgüter dar. Diese werden auch weiterhin anfallen. Die regelmäßig steigenden Anforderungen an die zu erbringenden Qualitäten werden die Aufwändigkeit der technischen Verfahren nicht reduzieren. Und bei sinkender Anzahl von Gebührenzahlern bei gleich bleibenden oder steigenden Kosten ist nach einfachen mathematischen Regeln ein Anstieg der Gebührenhöhe zu erwarten. Teilweise werden die eigentlich jetzt schon fälligen Gebührenerhöhungen durch Auflösung von Rücklagen kompensiert, dies ist aber ein endliches Mittel.

Die Verwaltung hat sich des Themas Folgen des Demografischen Wandels im Sommer 2010 angenommen und einen Förderantrag im Programm „Förderung kleinerer Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ gestellt, der im selben Jahr positiv beschieden wurde. Es war beabsichtigt mit den Städten Wipperfürth und Wermelskirchen ein umfassendes Konzept zu entwickeln, wie bei sinkenden Einwohnerzahlen Infrastruktur verändert werden muss und wie die privaten Akteure einzubeziehen sind. Das Finanzvolumen wurde mit Aufwendungen i. H. v. 100.000 € und einem Zuschuss von 60.000 € angesetzt. Aufgrund fehlender genehmigungsfähiger Haushalte konnte das Vorhaben weder 2011 noch 2012 begonnen werden. Ob das Konzept 2013 begonnen werden kann, ist derzeit nicht abschätzbar.

Finanzielle Auswirkungen:

s. Sachverhalt

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

_____ _____

Bürgermeister o.V.i.A. Andreas Schröder

Anlagen:

Anfrage der FDP-Fraktion vom 30.04.2012